



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	65221000	GEH	-	-	DA	EV	0463	00



PT050949

Abteilung

**KERNTECHNISCHE SICHERHEIT UND
ATOMRECHTLICHE AUFSICHT IN DER
ENTSORGUNG**

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine

Ihr Zeichen SE 6.1 - 9A/65221000 2 - 2019#0005 / #0027
Ihre Nachricht vom 04.11.2019
Mein Zeichen KE5 - 9A 9160/2-789
Meine Nachricht vom

Name [REDACTED]
Organisationseinheit KE 5 - Atomrechtliche Aufsicht
Telefon +49 30 18333- [REDACTED]
E-Mail info@bfe.bund.de
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.base.bund.de
Datum 21. Februar 2020

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 03 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“ (STS-PA-WM-001 (vi)), Stand vom 13.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 04.11.2019 /1/ erteile ich folgenden Bescheid:

I. Entscheidung

Hiermit stimme ich der Anwendung der Revision 03 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“ (STS-PA-WM-001 (vi)), Stand vom 13.08.2019 /4/, mit einem Grüneintrag auf Blatt 8 und unter einer Auflage (II.) zu.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ BGE/SE 6.1, Az. SE 6.1 - 9A/65221000 2 - 2019#0005 / #0027, Schachanlage Asse II, Übergabe Mitteilungen zur Änderung 005/2019 und 027/2019, vom 04.11.2019, nebst Anlagen /2, 3, 4/, eingegangen bei KE 5 am 05.11.2019.
- /2/ BGE/avP Asse, Mitteilung zur Änderung in der Schachanlage Asse II, Revision der Prüfanweisung STS-PA-WM-001 „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“, Stand 26.09.2012, BGE-KZL 9A / 65221000 / / / / DA / AY / 1505 / 00, Stand vom 27.09.2019, vorgelegt mit /1/.





- /3/ BGE, Mitteilung zur Änderung in der Schachanlage Asse II, Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“, (STS-PA-WM-001), Stand 26.09.2012, BGE-KZL 9A / 65221000 / / / / DA / BE / 2187 / 00, Stand vom 09.09.2019, vorgelegt mit /1/.
- /4/ BGE, Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“, (STS-PA-WM-001 (vi)), BGE-KZL 9A / 65280000 / / / / LBC / TV / 0005 / 03, Stand vom 13.08.2019, vorgelegt mit /1/.
- /5/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 08.07.2010.
- /6/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU), vom 21.04.2011.
- /7/ BfS, Vorgehen bei Änderungen – Schachanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9X / 115200 / CA / JH / 0036 / 02), Stand vom 11.08.2014.
- /8/ BGE, „Prüfhandbuch (PHB) für die in der Schachanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“, BGE-KZL 9A / 65000000 / / / / L / E / 0002 / 06, Stand vom 02.07.2018.
- /9/ TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Schachanlage Asse II, Revision der Prüfanweisung STS-PA-WM-001 „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“, ASS-01.1.3, ASS-11.2, ETB1 - Rost, vom 13.12.2019.
- /10/ BGE, Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“, (STS-PA-WM-001), BGE-KZL 9A / 65280000 / / / / LBC / TV / 0005 / 01, Stand vom 26.09.2012.

II. Auflage

Auf Blatt 2a der Prüfanweisung /4/ sind die Angaben der Revision 01 falsch aufgeführt. Die Prüfanweisung /4/ ist diesbezüglich zu überarbeiten und der atomrechtlichen Aufsicht spätestens 8 Wochen vor der nächsten wiederkehrenden Prüfung mit Beteiligung meines Sachverständigen zur Zustimmung vorzulegen.



III. Begründung

Die Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Differenzdruckgeber Hauptgrubenlüfter“ (STS-PA-WM-001 (vi)) /4/ wurde mir in der Revision 03 mit Stand vom 13.08.2019 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden.

Gemäß Auflage 27 der Strahlenschutzgenehmigung /5/ bedürfen Änderungen am Prüfhandbuch /8/ der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Nach Änderung des AtG durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 obliegt diese Aufgabe nunmehr dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Die Prüfanweisungen sind Bestandteil des Prüfhandbuchs /8/.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gemäß Kap. 6.1.4 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /7/.

Meine Prüfung ergab, dass der Prüfanweisung mit einem Grüneintrag und unter einer Auflage zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /9/.

Die Angaben der Revision 01 im Revisionsblatt auf Blatt 2a in der vorliegenden Revision 03 der Prüfanweisung /4/ stehen nicht in Übereinstimmung mit den Angaben in der Revision 01 der Prüfanweisung /10/. Daher wird die Auflage erteilt.

Das testierte Original erhält BGE zur weiteren Verwendung zurück.

IV. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i.V.m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 und 7 AtKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



82/3

BGE Schachtanlage Asse II							Erl.	ASE
OE	B	zK	RS	WV am				
NP								De
BW								
GN		X					✓	GF
Eingang: 25. Feb. 2020								PE
ST	X						✓	SZ
RH								
VM								

